

Entschließungsantrag **der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.**

zu der vereinbarten Debatte zum Thema „Stabile Rentenbeiträge“

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Beschluß des Vermittlungsausschusses zum Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung, mit dem ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung des Gesamtsozialversicherungsbeitrages geleistet und der ansonsten unausweichliche Beitragssatzanstieg in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 21 % verhindert wird. Hierdurch wird zugleich ein wichtiges Signal für den Wirtschaftsstandort Deutschland gesetzt, das die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland verbessert und zur Erhaltung bestehender sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beiträgt.

Diese Maßnahme ist auch ein wichtiger Schritt zur sachgerechten Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben, die von der Rentenversicherung wahrgenommen und die bislang noch in erheblichem Umfange von den Beitragszahlern getragen werden. Durch den allgemeinen Bundeszuschuß und den nunmehr beschlossenen zusätzlichen Bundeszuschuß ist in Zukunft eine Finanzierung dieser nicht beitragsgedeckten Leistungen sichergestellt, die der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung Rechnung trägt, die Beitragszahler zur Rentenversicherung entlastet, die Lohnnebenkosten senkt und damit den Wirtschaftsstandort Deutschland stärkt.

Zusammen mit den im Rentenreformgesetz 1999 enthaltenen strukturellen Maßnahmen wird es so möglich, trotz der demographischen Herausforderungen auch in Zukunft eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen den Generationen zu erreichen und gleichzeitig eine tragfähige Beitrags-/Leistungsrelation sicherzustellen.

- II. Der Deutsche Bundestag sieht darüber hinaus Handlungsbedarf im Hinblick auf die sich aus dem technischen Fortschritt und der Flexibilisierung ergebenden Veränderungen, die nicht nur Auswirkungen auf die internationale Arbeitsteilung, sondern auch auf die traditionellen Beschäftigungsformen haben.

Dabei muß jedoch dafür Sorge getragen werden, daß die mit diesem Fortschritt einhergehende Flexibilisierung der Beschäftigungsformen und das Entstehen neuer Formen der Selbständigkeit nicht behindert werden, da diese Flexibilisierung nicht nur für die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland von großer Bedeutung ist, sondern darüber hinaus auch dem einzelnen neue Möglichkeiten der Lebensgestaltung bietet.

- III. Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, daß trotz aller Notwendigkeit größerer Flexibilisierung sichergestellt wird, daß für schutzbedürftige Personen auch in Zukunft ein ausreichender Versicherungsschutz besteht und die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme für die Zukunft gesichert wird.

In diesem Zusammenhang bedarf es einer eingehenden Überprüfung der derzeitigen gesetzlichen Vorschriften über die sozialversicherungsfreien, geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ebenso wie der Überprüfung der Frage, inwieweit arbeitnehmerähnliche selbständig Erwerbstätige eines Versicherungsschutzes gegen die Risiken der Invalidität und des Alters bedürfen, um Not und Fürsorge zu vermeiden.

- IV. Der Deutsche Bundestag wird deshalb die Themenkreise geringfügige Beschäftigung und Scheinselbständigkeit mit dem Ziel der Erarbeitung einer Gesamtlösung weiter beraten, die ausgewogen ist und alle vorgenannten Gesichtspunkte berücksichtigt.

Dabei muß zunächst die am 10. Dezember 1997 gemeinsam vom Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und vom Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführte Anhörung intensiv ausgewertet und in den Ausschüssen beraten werden.

Bonn, den 11. Dezember 1997

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion